

# RS Vwgh 1990/11/20 90/14/0139

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 20.11.1990

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

EStG 1972 §5;

## Rechtssatz

Als gewillkürtes Betriebsvermögen kommen nur Wirtschaftsgüter in Betracht, die ihrer Beschaffenheit nach denkbar auch Betriebsvermögen sein könnten. Gegenstände, bei denen ein Zusammenhang mit dem Betrieb offensichtlich nicht bestehen kann, sind hievon als notwendiges Privatvermögen ausgeschlossen (Hinweis Hofstätter-Reichel, Die Einkommensteuer, Kommentar, Textziffer 17 zu § 5 EStG 1972).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1990140139.X08

## Im RIS seit

20.11.1990

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)